

Ausbau der schulergänzenden Betreuung darf nicht gefährdet werden: Vorlage muss verbessert werden

Bildung und Betreuung begrüsst den Entscheid des Bundesrates, das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung weiterzuführen. Die Vorlage enthält jedoch einen gewichtigen Mangel. Der Bundesrat will ab 2011 nur noch die Angebote für die Betreuung im Vorschulalter unterstützen und keine Beiträge mehr an die Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung zahlen. Das ist aus Sicht des Schweizerischen Fachverbandes Bildung + Betreuung unverständlich, müsste doch die schulergänzende Betreuung im Gegenteil noch stärker unterstützt werden als bisher.

„Die schulergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Element für den Bildungserfolg vieler Kinder, trägt sie doch viel zur Integration und Chancengleichheit bei. Zudem ist sie unabdingbar, damit Eltern, Beruf und Familie vereinbaren können“, erklärt Maria Roth-Bernasconi, Nationalrätin und Präsidentin vom Verband „Bildung+ Betreuung“.

Die Begründung für diesen Entscheid ist widersprüchlich. Eine vom BSV in Auftrag gegebene Evaluation hat ergeben, dass das Impulsprogramm des Bundes nachhaltig ist. Neu geschaffene Betreuungsplätze bleiben auch nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung bestehen. Dieser Befund gilt sowohl für die Kindertagesstätten wie für die schulergänzende Betreuung. Erfahrungen in verschiedenen Schweizer Städten haben gezeigt, dass die einseitige Förderung von Kindertagesstätten innert kurzer Zeit zu einem Engpass im Schulalter führt. Kinder, die im Vorschulalter in Kitas betreut werden, benötigen später entsprechende Angebote in der Schule. Bisher sind 11 Kantone dem HarmoS-Konkordat beigetreten und haben sich damit verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder im Schulalter zu schaffen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Bund dies zum Anlass nimmt, aus dem Förderprogramm auszusteigen. Gerade jetzt sind die Kantone auf die Unterstützung des Bundes angewiesen, um den geplanten Ausbau der Angebote auch tatsächlich zu realisieren. Ein Ausstieg wäre ein Signal in die verkehrte Richtung und würde den dringend nötigen Ausbau gefährden. Auch der Bund profitiert von den zusätzlichen Steuereinnahmen, welche die familienergänzende Kinderbetreuung nachweislich generiert. Ausserdem haben 6 Kantone den Beitritt zu HarmoS abgelehnt und in weiteren 9 Kantonen steht der Entscheid noch aus. Bildung und Betreuung hofft, dass das Parlament erkennt, wie wichtig ein umfassendes und gut funktionierendes Betreuungsangebot für Gesellschaft und Wirtschaft ist. Der Verband „Bildung und Betreuung“ fordert deshalb das Parlament auf, die Anstossfinanzierung wiederum auf die schulergänzende Betreuung auszudehnen.

Für weitere Informationen

Maria Roth-Bernasconi, Präsidentin, 078 718 71 12 oder 022 880 07 00

Markus Mauchle, Fachstellenleiter,, 044 361 42 88